

*befände, indem derselbe bei seinem geringen Einkommen äußerst dürftig und elend leben müsse*²⁷.

Sein Einkommen bestand aus einem Viertel Hafer im Wert von 3 Gulden, zwei Vierteln Korn im Wert von 12 Gulden, vier Klaftern Holz im Wert von 16 Gulden, drei Klaftern Hartholz im Wert von 18 Gulden und 90 Gulden Schulgeld. Die verzweifelte Ehefrau Maria Anna Wirth hatte am 5. September 1817 an die Großherzogin geschrieben und ihr die elende Situation der Familie geschildert. Der Ehemann hatte kein Nebeneinkommen aus Kirchendiensten (Ödsbach war Filialgemeinde von Oberkirch), wegen der Entfernung zur Stadt konnte sich die Frau mit „Nähen und Bögeln“ nichts hinzuverdienen.

Mit dem „Gesetz vom 28. August 1835“ über die Rechtsverhältnisse der Schullehrer und über den Aufwand an den Volksschulen wurden vor allem die bisher am schlechtesten bezahlten Lehrer etwas bessergestellt. Die Besoldung erfolgte nach vier Ortsklassen²⁸:

1. Klasse: Orte bis 500 Einwohner = 140 fl.
2. Klasse: Orte von 501–1500 Einwohner = 175 fl.
3. Klasse: Orte von 1501–3000 Einwohnern = 280 fl.
4. Klasse: Orte über 3000 Einwohner = 350 fl.

Der Ödsbacher Schullehrer bezog 1836 ein Gehalt von nunmehr 175 Gulden²⁹. Die Besoldung des Ödsbacher Hauptlehrers verbesserte sich bis 1868 auf 500 Gulden, wobei 50 Gulden an Miete für die Dienstwohnung abgezogen wurden³⁰.

Um die Höhe dieses Einkommens, genauer: Jahreseinkommens ermessen zu können, bedarf es der Relation zu den Preisen. Eine Kuh kostete 1865 77–130 fl., ein Mutterschwein 40–70 fl., ein Mastschwein 20–60 fl. Ein Pfund Ochsenfleisch kostete 15 Kreuzer, ebenso ein Pfund Schweinefleisch. Für vier Pfund Schwarzbrot bezahlte man 12 Kreuzer³¹.

Bedrückend war die Lage der Unterlehrer. Der Nußbacher Unterlehrer erhielt 1836 aus dem Heiligenfond 125 Gulden und von der Gemeinde 10 Gulden³². Zugleich wurde der Unterlehrer bei der Verteilung des Schulgeldes benachteiligt. Im Jahr 1848 zahlten die 312 Schüler, die die Nußbacher Volksschule besuchten, insgesamt 249 fl. 36 × Schulgeld. Davon erhielten die beiden Hauptlehrer Schultes und Koch jeweils ein Drittel (je 83 fl. 12 ×). Das dritte Drittel wurde zu gleichen Teilen unter die beiden Hauptlehrer und den Unterlehrer verteilt: So blieben dem Unterlehrer nur 27 fl. 33 × Schulgeld. Der Nußbacher Unterlehrer Karl Georg Neumann forderte deshalb eine gerechte Verteilung des Schulgeldes. Er gab an,